

GLIB	Thurgauer Genossenschaft für landwirtschaftliche Investitionskredite und Betriebshilfe
-------------	---

**Geschäftsbericht
und
Jahresrechnung
2017**

Genossenschaftsorgane

<i>Genossenschafter</i>	<i>Kanton Thurgau Thurgauer Kantonalbank Thurgauer Verband der Raiffeisenbanken Verband Thurgauer Landwirtschaft Thurgauer Milchproduzenten</i>
<i>Verwaltungsrat</i>	<i>Markus Gubler, Landwirt, Matzingen Präsident Walter Schönholzer, Regierungsrat, Neukirch an der Thur Vizepräsident Jürg Hess, Landwirt, Roggwil Roger Hess, Vizedirektor, TKB Arbon Beat Schwager, Landwirt, Wängi Ueli Bleiker, Chef Landwirtschaftsamt (ab 26. April 2017)</i>
<i>Revisionsstelle</i>	<i>Finanzkontrolle Kanton Thurgau, Frauenfeld Peter Würmli Bäuerliche Vertretung: Susanne Harder-Winzeler, Bäuerin, Sulgen</i>
<i>Geschäftsstelle</i>	<i>Werner Aus der Au, Boltshausen Geschäftsführer Erika Sonderegger, Rohren Mitarbeiterin Roland Heuberger, Hosenruck Mitarbeiter</i>
<i>Geschäftsadresse</i>	<i>Arenenberg 8 8268 Salenstein Telefon: 058 346 04 50 Telefax: 058 346 04 53 info@glib.ch www.glib.ch</i>

Sehr geehrte Genossenschafter

Wir freuen uns, Ihnen den 55. Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2017 der Thurgauer Genossenschaft für landwirtschaftliche Investitionskredite und Betriebshilfe vorzulegen.

1. Das Landwirtschaftsjahr 2017

Nach dem kältesten Januar seit einem Vierteljahrhundert folgte ein milder Frühling. Der starke Frost in der zweiten Aprilhälfte überraschte viele Bauern. Ab Mitte Mai bis im Juni herrschten sommerliche Temperaturen. Der August war aussergewöhnlich heiss mit lokal heftigen Gewittern und zum Teil Hagel.

Die Heuernte erfolgte früh. Die Heuqualität war sehr gut, die Menge normal. Es wurde auch qualitativ gute Silage eingebracht. Zusammen mit dem Emd waren die Scheunen gut gefüllt.

Die Getreidemengen fielen ausserordentlich hoch aus. Diese Situation führte beim Brotgetreide zu einer Überversorgung des Marktes. Die Richtpreise lagen auf dem Vorjahresniveau. Auch die Erträge beim Futtergetreide waren gut, was den Bedarf an importiertem Futter reduzierte.

Die Rapsertträge übertrafen die Erwartungen. Die Preise für alle Ölsaaten waren gegenüber dem Vorjahr praktisch stabil. Die Anbauflächen von Sonnenblumen wie auch für Soja stiegen 2017 erneut leicht an.

Die Kartoffelernte war besser als in den beiden vorhergehenden Jahren. Die Qualität war meist gut und die Kaliber eher gross, was zu einem ausgeglichenen Angebot führte. Aufgrund der höheren Durchschnittserträge und einer leicht gesunkenen Nachfrage lagen die Produzentenpreise bei allen Speisesorten unter dem mittleren Preisband.

Bei den Zuckerrüben folgte auf die zwei kleinen Ernten von 2015 und 2016 eine durchschnittliche und zufriedenstellende Kampagne. Im Vertragsgebiet von Frauenfeld wurde ein durchschnittlicher Zuckerertrag von brutto 15 t/ha erzielt. Die unterdurchschnittlichen Zuckergehalte von 17,2 Prozent konnten durch hohe Rübenerträge von 86,5 t/ha kompensiert werden. Gesamthaft wurden 1,68 Mio. Tonnen Rüben verarbeitet, inklusive 46'000 Tonnen Biorüben sowie 84'000 Tonnen importierte konventionelle Rüben. Daraus ergibt sich eine Zuckerproduktion von total 266'000 Tonnen. Mit der Aufhebung der Zuckerquote und der Exportlimite in der EU per 30. September 2017 steht der Zuckerrübenanbau in der Schweiz weiterhin unter Druck.

Beim Gemüse bescherte der sommerliche Frühling einen frühen Saisonstart, wodurch schnell grosse Mengen an Salat auf den Markt kamen. Die Frostnächte trafen die Spargel- und Rhabarberproduktion empfindlich und dämpften das Angebot an Freilandgemüse, ohne aber grössere Engpässe zu verursachen. Gegen Herbst verbesserte sich die Lage, auch weil die jahreszeitlichen Spitzenernten weitgehend ausblieben.

Die Obst- und Beerenkulturen wurden durch den Frost in einem empfindlichen Wachstumsstadium mit Blüten und kleinen Früchten getroffen. Schneedruck führte zu zusätzlichen Schäden. Die Ost- und Zentralschweiz traf es besonders stark. Das lange andauernde Sommerwetter war für die Kulturen gut, der Krankheitsdruck hielt sich in Grenzen.

Im schweizerischen Durchschnitt gab es bei den Kirschen und Aprikosen nur eine halbe Ernte, bei den Zwetschgen etwa zwei Drittel der normalen Menge, bei den Äpfel und Birnen rund 75 Prozent, bei den Erdbeeren und Heidelbeeren rund 80 Prozent.

Bei der Mostobsternte handelte es sich mit 22'000 Tonnen Mostäpfel und 6'000 Tonnen Mostbirnen um die kleinste Ernte seit der elektronischen Erfassung 1974.

Die Rebbauern wurden vom zweiten Frostjahr in Folge überrascht. Nur gerade in gewässernahen Gebieten vom Boden- und Untersee sowie des Rheins waren die Schäden geringer. Hagelschlag verursachte im August lokal weitere Einbussen. Schweizweit gab es eine um rund 30 Prozent kleinere Ernte. Mit 75 bis 80 Prozent eines normalen Jahresertrages liegt die Ernte im Thurgau über den Erwartungen. Einigermassen zufriedenstellende Mengen resultierten insbesondere bei der Hauptsorte Blauburgunder. Stärker gelitten haben die weissen Sorten und die Spezialitäten. Sonnige und warme Herbsttage ermöglichten eine optimale Ausreife und volle Aromabildung. Somit dürfen wir einen guten, aber raren Jahrgang erwarten.

2017 wurde rund ein halbes Prozent mehr Schweinefleisch als 2016 produziert. Wegen der guten Versorgung wurden keine Importe innerhalb des WTO-Kontingentes bewilligt. Trotz guter Nachfrage war der Preis tiefer als 2016.

Lammfleisch liegt im Trend und liess sich gut verkaufen. Um die Nachfrage zu decken, wurden 6'600 Tonnen importiert, 250 Tonnen weniger als im Vorjahr. Alp- und Berglammprojekte kurbelten den Lammfleischkonsum an. Die Inlandproduktion sank jedoch um rund ein Prozent.

Bei den Schweizer Eiern überschritt der Inlandanteil am Gesamtkonsum erstmals die 60-Prozent-Grenze. Der Inlandanteil bei den Poulets erreicht beinahe dieselbe Höhe. Schweizer Eier und Schweizer Poulets blieben somit in der Gunst der Konsumentinnen und Konsumenten.

Bei den Milchproduzenten prägte der Kampf um die Verbesserung des Richtpreises für die A-Milch die erste Hälfte des Jahres 2017. Zu einer besseren Ausgangslage trug u.a. der Rückgang der Milchproduktion seit Mitte 2016 bei. Zudem stieg die weltweite Nachfrage nach Milch und Milchprodukten, insbesondere Butter. Die Branchenorganisation Milch erhöhte im August den Richtpreis der A-Milch für das letzte Quartal 2017 um 3 Rappen auf 68 Rappen pro Kilo. Die längerfristige Entwicklung des Schweizer Milchpreises hängt neben der Ausdehnung der Milchproduktion und den hergestellten Produkten auch von den Entwicklungen auf dem Weltmarkt ab.

2. Tätigkeit der Organe

Die 54. ordentliche Generalversammlung fand am 26. April 2017 im Kloster Fischingen statt. Die anwesenden Genossenschafter genehmigten den Jahresbericht und die Rechnung. Sie erteilten dem Verwaltungsrat und der Geschäftsführung Entlastung.

Die laufenden Geschäfte wurden wiederum in fünf Sitzungen erledigt. Von den 107 vorhandenen und eingegangenen Gesuchen hat die Geschäftsstelle deren 74 (Vorjahr 66) dem Verwaltungsrat in Form eines Antrages vorgelegt. Es wurden alle 74 Gesuche bewilligt.

Die neu gewährten Investitionskredite betragen (ohne Verrechnungen von laufenden Darlehen) Fr. 14'175'500.- (Vorjahr Fr. 12'570'500.-).

Dieses Jahr wurde keine juristische Person mit einem Darlehen unterstützt (Vorjahr eine).

Im Rahmen des Budgets stellte der Bund den Kantonen 7 Millionen Franken (Vorjahr 16,5 Mio.) neue Mittel für Investitionskredite bereit. Die Entwicklung bei den Projekten zur regionalen Entwicklung (PRE) sowie die Herausforderungen der Substanzerhaltung der Werke beanspruchen auch in den kommenden Jahren zusätzliche Gelder. Der von den Kantonen gemeldete Bedarf an Investitionskrediten überstieg die zur Verfügung stehenden Mittel.

Die Zahlungen neuer Bundesmittel an die Kantone erfolgen jeweils erst, wenn ein in der Strukturverbesserungsverordnung festgelegter Kassabestand unterschritten wird. Da 2017 nur ein gering höherer Gesuchseingang als im Vorjahr zu erwarten war, wurden beim Bund wiederum keine neuen Mittel angefordert. Diese Prognose bestätigte sich im Verlaufe des Jahres. Der Kassabestand sank nie unter den Minimalbestand. Die GLIB war jederzeit liquid.

Bei den Investitionskrediten standen uns die Zinsen im Betrag von Fr. 3'774.35 (Vorjahr Fr. 5'085.41) sowie die Rückzahlungen der Kreditnehmer (Amortisationen ohne Verrechnung bestehender Darlehen bei Neuzusicherungen) von Fr. 14'762'480.50 (Vorjahr Fr. 14'892'953.75) für neue Darlehen zur Verfügung.

Die Zahlungsmoral unserer total 879 Kreditnehmer war insgesamt gut. Bei einigen Betrieben ist die Liquidität sehr angespannt infolge der erlittenen Ertragseinbussen, verursacht durch den massiven Frost und die lokalen Hagelschäden. Deshalb erfolgten vermehrt Anfragen bezüglich eines Zahlungsaufschubes, denen die Geschäftsstelle in der Regel zustimmen konnte. Landwirte, welche die Beitragskriterien des fondssuisse erfüllten, stellten dort ein Beitragsgesuch. Da sich die Zahlungen von fondssuisse bis ins Jahr 2018 verzögerten und zudem nur einen Teil des Schadens decken, wurden vermehrt Stundungsgesuche gestellt. 15 dieser Gesuche im Jahr 2017 sind auf Mindererträge und vollkommene Ertragsausfälle durch diese Ereignisse zurückzuführen.

Behandlung von Gesuchen durch den Verwaltungsrat und die Geschäftsstelle

pendente Gesuche 01.01.2017		28
eingereichte Gesuche 2017		79
bewilligt durch den Verwaltungsrat	74	
vom Verwaltungsrat abgelehnt	0	
zurückgezogen oder durch die Geschäftsstelle abgewiesen	11	
pendente Gesuche 31.12.2017	22	
Total	107	107

1 Gesuch wurde vom Verwaltungsrat vorerst zurückgestellt und in der darauf folgenden Sitzung bewilligt.

Dem **Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)** wurden 22 Gesuche für Investitionskredite (Vorjahr 26) unterbreitet. Dabei handelte es sich um Investitionskredite von über Fr. 350'000.- sowie um kombinierte Gesuche mit Bundesbeiträgen im Berggebiet.

Das BLW erhob bei keinem Gesuch Rekurs gegen den von der GLIB beantragten Investitionskredit. Von den Gesuchstellern wurden ebenfalls alle Entscheide des Verwaltungsrates akzeptiert. Anlässlich einer Besichtigung informierte sich der Bund direkt auf den Betrieben über vorgesehene Investitionen. Im Rahmen des Controllings wurden zwei in früheren Jahren unterstützte Bauvorhaben besichtigt.

Bei Gesuchen um Umschulungsbeihilfen entscheidet ausschliesslich das BLW. 2017 wurde wie im Vorjahr kein Gesuch um solche Beihilfen eingereicht.

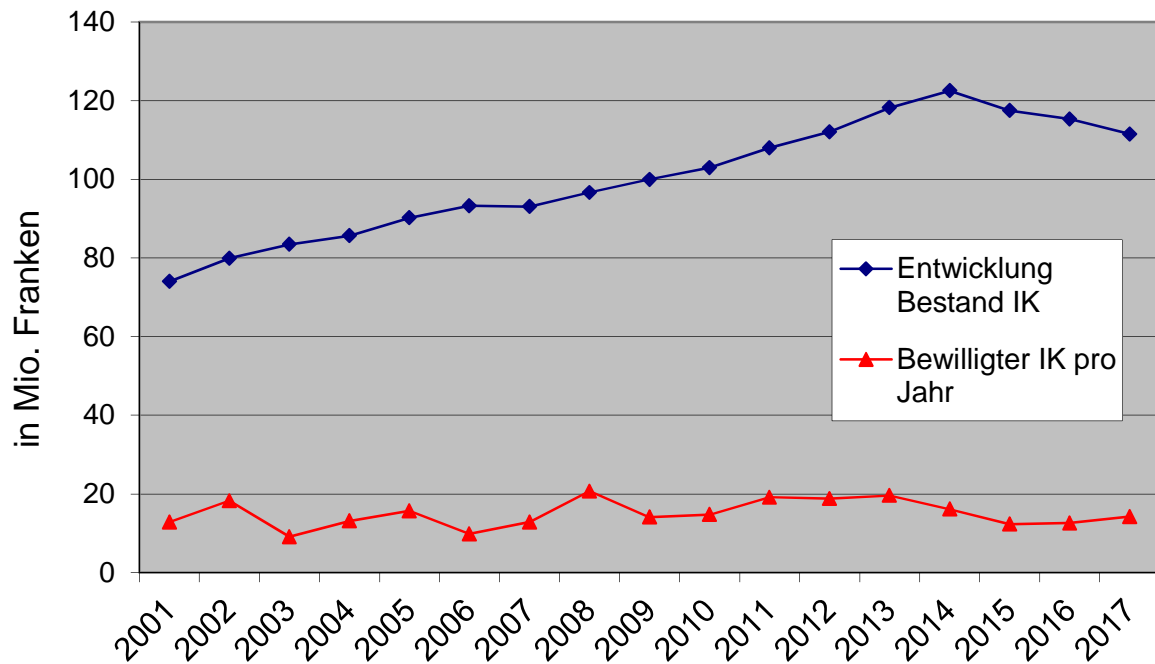
Verteilung der 2017 bewilligten Investitionskredite

	Anzahl	Betrag (Fr.)	Anteil (%)
Eigentümer	61	12'385'500.-	87.4
Pächter	10	1'790'000.-	12.6
Juristische Personen	0	0.-	0.0
Total	71	14'175'500.-	100.0

Bei den an Pächter gewährten Darlehen handelt es sich ausschliesslich um Starthilfedarlehen für Junglandwirte.

Pächter und Pächterinnen von Betrieben im Eigentum juristischer oder natürlicher Personen ausserhalb der Familie können bei Bauvorhaben nur unter einschränkenden Bestimmungen unterstützt werden.

Entwicklung Darlehensbestand

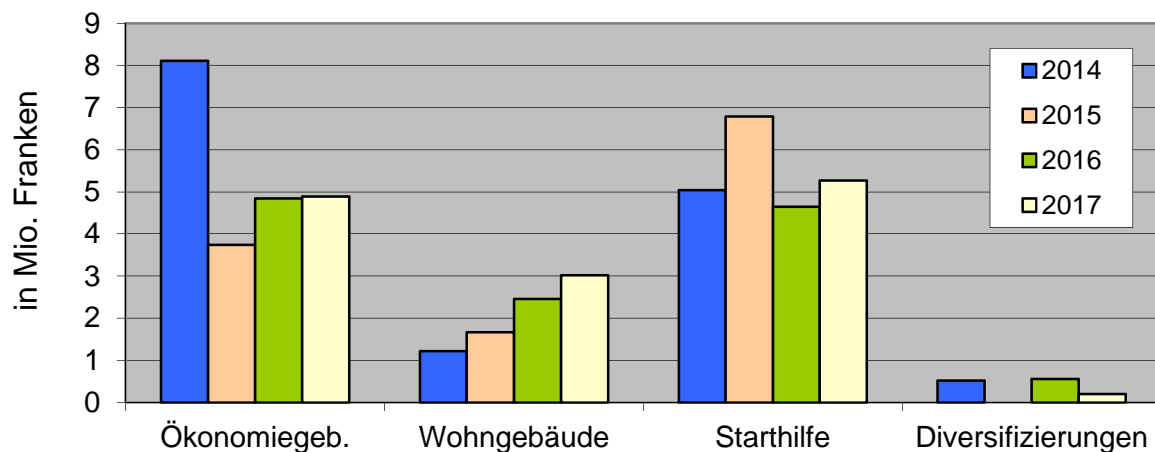


Bewilligte Darlehen seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes 1963

	Investitionskredite		Betriebshilfedarlehen	
	Fälle	Fr.	Fälle	Fr.
1963 bis 2016	6'363	526'895'141.-	199	8'912'325.-
2017	71	14'175'500.-	3	400'000.-
Total	6'434	541'070'641.-	202	9'312'325.-

a) Investitionskredite

Bewilligte Investitionsdarlehen nach Massnahmen



Kommentar zu den einzelnen Massnahmen:

(Einige Gesuche umfassen mehrere Massnahmen)

Ökonomiegebäude (32 bewilligte Massnahmen)

9 Projekte betrafen Milchviehlaufställe, dabei handelte es sich um 5 Neubauten sowie 4 Um- und Anbauten. Die Investitionstätigkeit im Milchbereich ist leicht gestiegen, bleibt jedoch weiterhin auf einem tiefen Niveau. Als weitere Projekte wurden je ein Neubau und ein Umbau eines Mutterkuhstalles sowie je ein Neubau und ein Anbau für Rinder unterstützt. 9 Betriebe investierten in Remiseraum, Silolager sowie in Güllelagerraum. Zudem wurden 2 Pouletmastställe, 2 Legehennenställe sowie 3 Junghehnen-Aufzuchtställe mit einem Investitionskredit unterstützt. Aufgrund der konstant guten Nachfrage im Schweizer Eier- und Geflügelmarkt, insbesondere im Bio-Sektor, wurde die inländische Produktion erneut ausgedehnt. Die Unterstützungsmöglichkeit ist hier teilweise gering, da beim anrechenbaren Raumprogramm vorweg in jedem Fall die betriebseigene Düngerausbringfläche für Raufutter verzehrende Tiere in Abzug gebracht werden muss. Mit insgesamt 32 unterstützten Massnahmen gegenüber 26 im letzten Jahr war im Ökonomiebereich doch eine spürbare Erholung zu verzeichnen.



Wohngebäude (23 bewilligte Massnahmen)

Je zur Hälfte wurden Um- und Anbauten sowie Neubauten erstellt. In einem Fall konnte ein Kauf anstelle eines Baus unterstützt werden. Nach wie vor besteht insbesondere bezüglich Heizung und Gebäudeisolation ein Sanierungsbedarf. Zur Finanzierung dieser Investitionen konnten zum Teil zusätzlich Beiträge aus den kantonalen Fördermassnahmen im Energiebereich ausgelöst werden. 14 Gesuche betrafen die Betriebsleiterwohnung. Auf 3 Betrieben wurde Wohnraum für die abtretende Generation erstellt oder saniert, 6 Bauvorhaben umfassten gleichzeitig Betriebsleiterwohnung und Stöckli.

Starthilfe (32 bewilligte Gesuche)

Der Gesuchseingang bei den Starthilfen lag leicht über dem Durchschnitt der letzten Jahre. Ausschlaggebend für diese Zunahme waren die bevorstehenden Änderungen in der Ertragswertschätzung. Die anstehenden Hofübergaben wurden frühzeitig in die Wege geleitet, um diese noch nach altem Recht zu beurkunden. Die Revision hat zur Folge, dass der Ertragswert voraussichtlich um durchschnittlich 10 bis 20 Prozent ansteigt. Eine wesentliche Anpassung betrifft die Bewertung des Wohnhauses. Landwirtschaftlich geschätzt wird nur noch die Betriebsleiterwohnung. Andere Wohnungen werden nach der erzielbaren Marktmiete bewertet.

22 Junglandwirte konnten als Eigentümer, 6 als Pächter und 4 über eine Generationengemeinschaft in die Landwirtschaft einsteigen. Die recht konstante Anzahl an Starthilfegesuchen zeigt, dass auch in einem agrarpolitisch unsicheren Umfeld junge Landwirte mit Fähigkeitsausweis oder einem höheren Abschluss bereit sind, selbst einen Betrieb zu führen.

Diversifizierungen

Dabei handelt es sich um Projekte wie agrotouristische Tätigkeiten auf dem Betrieb. Ein entsprechender Arbeitsbedarf bis maximal 0,4 SAK kann angerechnet werden, wenn die Rohleistung in der Finanzbuchhaltung ausgewiesen ist. Auch Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energie aus Biomasse sind eine mögliche Diversifizierung. Im Berichtsjahr konnten wir einen Verkaufsraum mit einem Darlehen unterstützen.

Gemeinschaftliche Massnahmen

Die Möglichkeit zur Einreichung eines Gesuches für Investitionshilfen bei gemeinschaftlichen Bauten oder beim Kauf von Maschinen und Fahrzeugen wurde 2017 nicht genutzt. Investitionshilfen werden gewährt, wenn im Einzugsgebiet keine bestehenden Unternehmen die vorgesehenen Aufgaben gleichwertig erfüllen oder eine gleichwertige Dienstleistung erbringen. Entsprechende Gesuche müssen im kantonalen Amtsblatt publiziert werden.

Gewerbliche Kleinbetriebe

Seit 2014 können gewerbliche Kleinbetriebe, welche mindestens die erste Verarbeitungsstufe landwirtschaftlicher Rohstoffe umfassen, auch im Talgebiet mit einem Investitionskredit unterstützt werden. Nebst weiteren Einschränkungen dürfen diese Unternehmen vor der Investition Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Umfang von höchstens 2'000 Stellenprozenten beschäftigen und einen Gesamtumsatz von höchstens 10 Millionen Franken ausweisen. Unter dieser Massnahme konnte 2017 kein Projekt unterstützt werden.

b) Soziale Begleitmassnahmen

Betriebshilfen

Im Berichtsjahr wurden 3 Gesuche um Betriebshilfe gestellt (Vorjahr 2). Dabei gerieten 2 Betriebe wegen Frostschäden in eine finanzielle Notlage. Die meisten Betriebe versuchen diese Ausfälle durch Reserven zu decken. Es ist zu erwarten, dass auch im 2018 noch frostbedingte Gesuche für Betriebshilfedarlehen gestellt werden, sobald die fehlenden Einnahmen von Obst- und Weinverkäufen in der Kasse sichtbar werden. 2017 bewilligte die Geschäftsstelle 14 Stundungen von Rückzahlungen, die Obst- und Weinbaubetriebe betrafen.



Umschulungsbeihilfen

Diese 2004 eingeführte Massnahme für Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter unter 52 Jahren wird gesamtschweizerisch wenig genutzt und ist bis Ende 2019 befristet.

Weitere statistische Angaben zu den bewilligten Investitionshilfegesuchen

Buchhaltungen

Im Zusammenhang mit der Darlehensgewährung wurden 40 Betriebe zur Einreichung der Buchhaltung während der ersten 5 Jahre der Laufdauer des Kredites verpflichtet.

Investitionsvolumen

Das Investitionsvolumen der 2017 mit einem Investitionskredit unterstützten Betriebe betrug rund Fr. 58 Mio. Davon konnte 24 Prozent mit Investitionskrediten finanziert werden. Die Wirkung der zinslosen Darlehen geht somit weit über die Landwirtschaft hinaus und dokumentiert eindrücklich die volkswirtschaftliche Bedeutung unserer Thurgauer Bauernfamilien.

Unterstützte Milchwirtschaftsbetriebe

Im Bereich der lieferbaren Milchmengen ist meist eine Flexibilität für die einzelnen Betriebe vorhanden. Statistische Angaben werden dadurch erschwert und sind nur bedingt aussagekräftig. Die durchschnittliche Milchmenge der 9 Betriebe, die bei der Realisierung von Stallplätzen mit einem Investitionskredit unterstützt wurden, beträgt rund 420'000 kg. Dies zeigt, dass trotz verhaltener Investitionstätigkeit der Strukturwandel in diesem Bereich ungebrochen weiter geht.

Risikobeurteilung der Darlehen

Unsere Darlehen sind zu über 99% mit Grundpfandsicherheiten (Grundpfandverschreibungen und Schuldbriefen) abgedeckt. Die restlichen Darlehen sind bei Pächtern über Bürgschaften der Schweizerischen bäuerlichen Bürgschaftsgenossenschaft in Brugg, sowie bei juristischen Personen über Solidarbürgschaften abgesichert.

3. Verwaltungsrat

Die Sitzungen konnten wie gewohnt speditiv abgehalten werden. Da der Kanton für die Darlehen der GLIB haftet und es dem zuständigen Regierungsrat kaum möglich ist, an allen Sitzungen des GLIB-Verwaltungsrates teilzunehmen, besteht ein Interesse, ein zweites Verwaltungsratsmitglied zu stellen. Die Generalversammlung stimmte einer Änderung der Statuten zu, welche eine Erhöhung der Mitgliederzahl von fünf auf sechs vorsieht. Neu werden anstatt einem, zwei Verwaltungsratsmitglieder durch den Regierungsrat des Kantons Thurgau bestimmt. Ueli Bleiker, Chef des Landwirtschaftsamts wird zusätzlicher Verwaltungsrat der GLIB.

Im Anschluss an die GV konnte ein von der GLIB unterstützter Milchwirtschaftsbetrieb mit über 100 Kühen besichtigt werden, der in Form einer Betriebsgemeinschaft geführt wird. Der Verwaltungsrat liess sich über die arbeitswirtschaftliche Organisation der Zusammenarbeit und die Herausforderungen, die es dabei zu bewältigen gibt, informieren. Dabei wurden speziell die Vorteile dieser Bewirtschaftungsform bezüglich Schlagkraft, Flexibilität und Freizeit erörtert. Es wurde auch klar, dass dabei gegenseitige Achtung und Vertrauen sowie Offenheit gegenüber Veränderungen auch bezüglich Betriebsnachfolgeregelungen notwendig sind.

4. Geschäftsstelle

Mit den beiden im Thurgau laufenden PRE-Projekten erweiterte sich der Aufgabenbereich des Geschäftsführers in einem neuen interessanten Gebiet.

Anfangs März nahm die GLIB an der Vernehmlassung zu geplanten Änderungen der Strukturverbesserungsverordnung teil.

Der Datenverkehr mit dem Bund wird zukünftig weitgehend elektronisch erfolgen. Dazu fand Mitte August eine Schulung für Mitarbeitende der mit den Strukturverbesserungen betrauten Stellen statt. Die Schnittstelle von unserem EDV-Programm zu eMapis des Bundes ist in der Umsetzungsphase.

Die Ende August zusammen mit der Abteilung Strukturverbesserungen im Thurgau durchgeführte Jahrestagung der Schweizerischen Vereinigung für ländliche Entwicklung (suissemelio) verlief erfolgreich. Über 80 Personen konnten sich während zweier Tage bei idealem Wetter von den Leistungen der Thurgauer Landwirtschaft sowie von den landschaftlichen Schönheiten beeindruckt lassen.

5. Schlussbemerkungen und Dank

Das Jahr 2017 als ein Jahr der Extreme zu bezeichnen, trifft für einige Bereiche der Landwirtschaft zu. Extremsituationen wie wir sie mit Frost- und Hagelschäden erlebten, rüttelten uns auf. Die zunehmende Antibiotikaresistenz, die Forderung nach einer Reduktion von Pflanzenschutzmitteln sowie die Minderung der Ammoniakemissionen beschäftigen uns ebenso. Die Erschöpfung kostengünstiger Erdölquellen spornen uns an, neue Wege bezüglich Energieeffizienz und der Produktion alternativer Energie zu gehen. Elektrisch betriebene Fahrzeuge gewinnen an Bedeutung. Auch im Bereich der Energiespeicherung werden Fortschritte erzielt. Die komplementäre Tiermedizin kommt zunehmend ins Gespräch. Im Ernährungsbereich setzen sich der Trend zu Convenience Food sowie die Nachfrage nach Bio, regionalen Produkten und einem geringeren Fleischkonsum fort.

Prozesse, die bereits heute im Gang sind, werden zunehmend die Strukturen der Wirtschaft, aber auch der Landwirtschaft verändern. Zahlungen für ökologische Leistungen sind für viele Konsumenten plausibler als allgemeine Hilfen. Die auf 1. Januar 2018 in Kraft gesetzten Verordnungsänderungen ermöglichen finanzielle Unterstützungen in bauliche Massnahmen zur Verwirklichung ökologischer Ziele in den Bereichen Ammoniak und Pflanzenschutzmittel. Es dürfte kaum sinnvoll sein, sich als Produzent den Wünschen der Konsumenten zu widersetzen. Für die Landwirtschaft gilt es, entsprechende Forderungen aufzunehmen und als Chance zu nutzen.

Bei der Erfüllung unserer Aufgaben durften wir wiederum auf die Unterstützung von zahlreichen aussenstehenden Fachkräften zählen.

Einen besonderen Dank richten wir an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bildungs- und Beratungszentrums Arenenberg, der Agro Treuhand Thurgau sowie an die privaten Beraterinnen und Berater. Sie tätigen für uns die äusserst wichtigen und anspruchsvollen Abklärungen bezüglich Betriebsübernahmen, Buchhaltungen sowie Tragbarkeit von Bauvorhaben.

Wir danken den Experten des Bundesamtes für Landwirtschaft sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des kantonalen Landwirtschaftsamtes und freuen uns weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit.

Matzingen/Arenenberg, 19. Februar 2018

Thurgauer Genossenschaft für landwirtschaftliche Investitionskredite und Betriebshilfe (GLIB)

Der Präsident

Der Geschäftsführer

M. Gubler

W. Aus der Au